

99108001001000, 99108001001000

# Parkausweis - Bewohnerparkausweis beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355152/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis - Bewohnerparkausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StVRZust%C3%9CV_TH_%21_1">https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StVRZust%C3%9CV_TH_%21_1</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6a.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StVRZust%C3%9CV_TH_%21_1">https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StVRZust%C3%9CV_TH_%21_1</a>
Teaser	Wenn Sie einen Bewohnerparkausweis erhalten möchten, dann müssen Sie diesen bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind, können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad einen Bewohnerparkausweis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlicher Antrag</li> <li>• aktueller Personalausweis oder Reisepass/Meldebescheinigung</li> <li>• Fahrerlaubnis/Führerschein</li> <li>• Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein)</li> <li>• Nutzungsbescheinigung, wenn die beantragende Person nicht Fahrzeughalter ist</li> <li>• bei Beantragung durch einen Vertreter ist eine Vollmacht notwendig</li> <li>• bei Verlängerung Rückgabe des bisherigen Bewohnerparkausweis</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich               <ul style="list-style-type: none"> <li>• es ist kein Privatstellplatz vorhanden</li> <li>• das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen das Fahrzeug dauerhaft                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halter eines Fahrzeuges mit auswärtigen oder ausländischen Kennzeichen sind gemäß § 46 FZV verpflichtet, ihr Fahrzeug am Hauptwohnsitz anzumelden</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren nach den jeweiligen Gebührenordnungen der zuständigen Behörde an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<p>Gehen Sie am besten persönlich bei der zuständigen Stelle vorbei und legen Sie die Unterlagen dort vor.</p> <p>In einigen Städten und Gemeinden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesen Fällen erhalten Sie den Parkausweis mit der Post. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, welche Unterlagen Sie in diesem Fall übersenden müssen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.</li> <li>• Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen festen Stellplatz.</li> <li>• Die Parkerlaubnis kann entweder nur zu bestimmten Zeiten oder rund um die Uhr gelten.</li> </ul>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechstelle ist die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>An die Straßenverkehrsbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Landkreise und kreisfreien Städte,</li> <li>• der großen kreisangehörigen Städte Altenburg, Gotha, Ilmenau, Mühlhausen und Nordhausen,</li> <li>• der Gemeinden Apolda, Arnstadt, Bad Langensalza, Bad Salzungen, Eisenberg, Heilbad Heiligenstadt, Hildburghausen, Meiningen, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmöln, Sondershausen, Sonneberg, Schmalkalden, Sömmerda, Waltershausen, Zella-Mehlis, Zeulenroda-Triebes.</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Für Anträge werden von den zuständigen Behörden in der Regel Formulare (auch online) zur Verfügung gestellt oder ein Online-Dienst genutzt.</p>
Ursprungsportal	<p>Parking permit - Resident parking permit application, Parkausweis - Bewohnerparkausweis beantragen</p>